**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 245 (1966)

Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus. Diese stiegen für die Zinssätze der Obligationen auf 4¾ und 5 Prozent, fielen aber nach Verflüssigung des Marktes wieder etwas zurück. Die Rendite der Bundesobligationen stieg innert Jahresfrist von 3,54 auf 4,07 Prozent, derjenige der Kantonsobligationen auf 4,43 Prozent. Der Zufluß von Spargeldern war trotz Zinsanstieg unbedeutend.

5

**K-**

0-

en

n l-

u

es

g

ie

id

ge

or

s-

e-

te

ie

n,

er

er

e-

er

er

Is rts ui-

nt

0-

er

ce

u-

S-

n-

te

ne

er

n-

n-

t-

t-

kt

1-

Der Außenhandel erreichte neue Rekordziffern. Im Zeitraum 1960/64 stieg die schweizerische Importsumme von 9648 Mio auf 15 541, der Export von 8 131 auf 11 462 Mio, was eine Zunahme des Passivsaldos von 1517 Mio auf 4079 Mio bedeutete. Der Anteil der Eftaländer am schweizerischen Export stieg in dieser Zeit von 15,9 auf 19,5 Prozent, während der Anteil des Exportes nach EWG-Ländern ziemlich unverändert blieb. Mit Beginn des Jahres 1965 wurden die Zölle im Eftaraum neuerdings um 10 Prozent d. h. nun um 40 Prozent oder auf 60 Prozent der ursprünglichen Sätze ermäßigt. Damit verbreiterte sich die Kluft zu den EWG-Ländern, was dem an sich bedeutenden Export der Schweiz nach diesen Ländern erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legt.

Wirtschaftspolitisch standen die Konjunkturbeschlüsse wie die Reduktion des Fremdarbeiterbestandes im Vordergrund des Interesses. Am 6. Dezember 1964 wurde ein Verfassungsartikel über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen (Mietzinse) von Volk und Ständen angenommen. In der Milchwirtschaft ist am 2. Oktober 1964 ein Bundesgesetz über die Milch-

ordnung verabschiedet worden, das wegen des dagegen ergriffenen Referendums am 16. Mai 1965 vors Volk kam und mit deutlichem Mehr angenommen wurde. Es regelt vor allem den Pastmilchbezug, enthält aber auch Bestimmungen im Interesse einer geordneten Milchverwertung. Auch in anderen Sparten der Wirtschaft taucht immer wieder die Grundfrage auf, wieweit die behördliche Intervention vonnöten ist.

Die Bundesfinanzen brachten 1964 einen Einnahmenüberschuß von 587 Mio Franken. Große fnanzielle Anforderungen stellten aber nicht nur die Landesverteidigung mit außerordentlichen Flugzeugaufwendungen, sondern auch der Ausbau des Nationalstraßennetzes, dessen Kosten, wie diejenigen der Flugzeugbeschaffung gewaltig unterschätzt worden waren. Im Zusammenhang mit dieser Frage erging denn auch der Ruf nach einer stärkeren Kontrolle der Bundesausgaben durch das Parlament. Mit Rücksicht auf die Straßenausgaben wurde durch Bundesbeschluß vom 19. März 1965 der Benzinzollzuschlag von 7 auf 12 Rp. je Liter erhöht und vorbehältlich des Referendums vom Bundesrat schon ab Mai 1965 anwendbar erklärt. Da auch der Gewässerschutz beträchtliche Mittel erfordern wird, stellt sich ernsthaft die Frage nach Erschließung neuer Einnahmequellen für den Bund. Eine vom Landesring der Unabhängigen gestartete Volksinitiative schlägt zu diesem Zweck, wie zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Ausdehnung der Alkoholbesteuerung vor, eine Frage, die aber stark umstritten ist.

Unfälle, Ernährungsstörungen, Infektionen, Muskelverkrampfungen und einseitige Berufsarbeit können die Ursache sein von Verlagerungen, feinsten Verschiebungen der Wirbelkörper oder von Verletzungen der Zwischenknorpel an der Wirbelsäule. Ebenso können Veränderungen an der Wirbelsäule gesundheitliche Störungen zur Folge haben und die Ursache von langwierigen Leiden sein, wie

### CHIROPRAKTIK

Hexenschuß, gewisse Beinleiden, Hand-, Armund Schulterneuralgien, Nervenentzündungen, Ischias, Bandscheibenschäden, verschiedene Formen nervöser Funktionsstörungen, Nackenschmerzen, Beschwerden des Gesäßes, Oberschenkel-, Knie- und Fußschmerzen, usw.

Auch die Lenden- und Kreuzgegend kann davon sehr betroffen werden und daselbst oft stärkste Schmerzen verursachen. Viele solche Störungen wurden erfolgreich durch Chiropraktik behandelt. Gründliche Untersuchung ist Voraussetzung. In meiner Praxis werden Röntgenbilder nach spezieller Anordnung angefertigt, sie sind für eine seriöse Behandlung erforderlich. Röntgenapparat steht zur Verfügung. Infektionen werden nicht behandelt. Medikamente sind zur Behandlung nicht notwendig.

### J.W. KOLLER, CHIROPRAKTOR, LUSTMÜHLE oberhalb St. Gallen / Schweiz

Diplom der Fachschule Zimmer Dresden, seit 1937. Diplom des Gesundheitswesens des Kantons Zürich als Masseur, seit 1927 (Titel amtl. bewilligt). In zwei Kantonen anerkannter Chiropraktor.

oberhalb St. Gallen / Schweiz Bahnhaltestelle der Bahn Sankl Gallen—Gais, Eigener Parkplatz.

Mitglied des Arbeitskreises der Chiropraktoren im D. H. (mit 210 Mitgliedern).

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telephon 071 / 23 60 30. Vorarlberg direkter automatischer Telephonanschluß 05531 / 23 60 30.





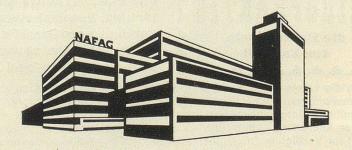


## Erfolg und Sicherheit

mit

# NAFAG Optimum-Futter

Optimum heisst: bestmögliche Qualität zum tiefstmöglichen Preis! Ein Versuch überzeugt auch Sie!



S

st sc da zı Pl

**NAFAG** 9202 Gossau SG Telefon (071) 85 24 64